

Öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses am 27.04.2016

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 27.04.2016.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses

Sitzungsort:

Rathaus, Sitzungssaal

am:

Mittwoch, den 27.04.2016

Beginn:

18:00 Uhr

Ende:

18:44 Uhr

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Franz Heilmeier

Schriftführer:

Nicole Hauner

Anwesend:

Heilmeier, Franz

Frommhold-Buhl, Beate

- anwesend ab 18:10 Uhr

Funke, Ingrid

Gietl, Ulrike

Häuser, Johannes

- anwesend ab 18:05 Uhr

Iyibas, Ozan

Kürzinger, Christa

Pflügler, Stephanie

Rottenkolber, Michael

Sen, Selahattin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|---------------|
| 1) | Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 03.02.2016 -
öffentlicher Teil | Vorz/014/2016 |
| 2) | Jahresberichte 2015 | |
| 2.1) | Tagesmütterprojekt der Nachbarschaftshilfe Neufahrn e. V. | HA/013/2016 |
| 2.2) | Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
Neufahrn | HA/019/2016 |
| 2.3) | Kinderhort der Gemeinde Neufahrn b. Freising
Schuljahr 2014/2015 | HA/020/2016 |
| 3) | Gestattungen | |
| 3.1) | Gestattung gem. § 12 Abs. 1 GastG für die Fahrzeugweihe
Massenhausen / Party Feuerwehrjugend | HA/030/2016 |
| 3.2) | Gestattung gem. § 12 GastG für das Jubiläum
60 Jahre Bandltanz Mintraching | HA/031/2016 |
| 3.3) | Gestattung gem. § 12 Abs. 1 GastG für die Bayern Tour Natur | HA/032/2016 |
| 3.4) | Gestattung gem. § 12 Abs. 1 GastG für das Benefiz-Konzert
mit anschließendem public viewing | HA/035/2016 |
| 4) | Gestaltung des Christkindlmarkts ab 2016 | HA/023/2016 |
| 5) | Bestätigung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten,
Herrn Ludwig Felsner - FFW Mintraching | HA/028/2016 |
| 6) | Bestätigung zur Wahl des Stellvertreters des Feuerwehr-
kommandanten, Herrn Ludwig Häuser, FFW Mintraching | HA/029/2016 |
| 7) | Bekanntgaben | |
| 8) | Anfragen | |

1. Bürgermeister Heilmeier eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Verwaltungs- und Personalausschusses fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 03.02.2016 - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Eine Kopie der Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 03.02.2016 wurde den Gremiumsmitgliedern zugeleitet. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss der Gemeinde Neufahrn b. Freising genehmigt die Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 03.02.2016.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0
-1- GR noch nicht anwesend

TOP 2 Jahresberichte 2015

TOP 2.1 Tagesmütterprojekt der Nachbarschaftshilfe Neufahrn e. V.

Sachverhalt:

Die Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V. stellt den Jahresbericht 2015 des Tagesmütterprojekts Neufahrn vor. Frau Bock erläutert den Bericht und steht für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Diskussionsverlauf:

Frau Bock berichtete über die wesentlichsten Inhalte ihres Jahresberichtes und verdeutlichte die Notwendigkeit einer Großtagespflege. GRin Funke bat Frau Bock um Erläuterung der Unterschiede zwischen Kinderkrippe, Tagesmütterprojekt und Großtagespflege und stellte die Frage, ob die Großtagespflege keine Konkurrenz zum normalen Tagesmütterprojekt darstelle.

Frau Bock erklärte, dass die Tagesmütter keine Kinderpflegerinnen seien, im Gegensatz zu den Mitarbeiterinnen in einer Kinderkrippe. Die Großtagespflege werde innerhalb des Tagesmütterprojekts angeboten und halte immer zwei Plätze offen für Notfälle, falls eine Tagesmutter krank werden würde. Beim Tagesmütterprojekt und der Großtagespflege haben die Kinder eine feste Zuordnung zu einer Tagesmutter. In einer Krippe werden die Kinder weitläufiger betreut.

Herr Bürgermeister Heilmeier bedankte sich bei Frau Bock für die ausführliche Darstellung und das Engagement im letzten Jahr.

TOP 2.2 Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Neufahrn

Sachverhalt:

Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Neufahrn stellt den Jahresbericht 2015 vor.

Frau Calmbach und Herr Grebler erläutern den Bericht und stehen für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Diskussionsverlauf:

Herr Grebler beschrieb das komplexe Aufgabengebiet der Beratungsstelle und machte deutlich, dass man langsam an seine Grenzen stoße.

Herr Bürgermeister Heilmeier bedankte sich für die Berichterstattung und wies auf die wertvolle Arbeit, die von Frau Calmbach und Herrn Grebler geleistet werde, hin.

TOP 2.3 Kinderhort der Gemeinde Neufahrn b. Freising Jahresbericht Schuljahr 2014/2015

Sachverhalt:

Der Kinderhort der Gemeinde Neufahrn b. Freising stellt den Jahresbericht für das Schuljahr 2014/15 vor.

Frau Kopeinig erläutert den Bericht und steht für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Diskussionsverlauf:

Frau Kopeinig erläuterte den Bericht. Insbesondere wies sie darauf hin, dass Plätze noch sehr gefragt seien. In diesem Zusammenhang beklagte sie, dass man Wünschen nach einer monatlichen Hortzeitung in diesem Jahr nachgekommen sei, diese dann aber trotzdem nicht gekauft worden sei. Von 100 Eltern haben ca. 20 eine Zeitung abgenommen.

Die Ferienbetreuung gestalte sich als schwer kalkulierbar, da zunächst viele Kinder angemeldet werden und dann nur ein Bruchteil in den Ferien zur Betreuung komme. Das Personal werde in diesem Fall umsonst vorgehalten.

GRin Kürzinger fragte nach, ob das Kinder seien, für die die Ferienbetreuung nicht im Monatsbeitrag enthalten wäre. Frau Kopeinig erklärte, dass für die Ferienbetreuung im Monat €10,00 Mehrbeitrag zu zahlen seien.

Für GRin Kürzinger stellen die fehlenden Anmeldungen in der Ferienbetreuung kein Problem dar, da ja schließlich die Beiträge dafür bezahlt würden, auch wenn Kinder nicht erscheinen sollten.

Herr Bürgermeister Heilmeier bedankte sich bei Frau Kopeinig.

TOP 3 Gestattungen

TOP 3.1 Gestattung gem. § 12 Abs. 1 GastG für die Fahrzeugweihe Massenhausen / Party Feuerwehrjugend

Sachverhalt:

Am 03.12.2015 hat die Freiwillige Feuerwehr Massenhausen, vertreten durch Herrn Andreas Radlmeier, eine öffentliche Vergnügung, „Fahrzeugweihe Massenhausen“ und „Jugendveranstaltung mit Roof Top Party“ angezeigt.

1) Fahrzeugweihe der Freiwilligen Feuerwehr Massenhausen:

Die Fahrzeugweihe soll am 05.06.2016 in der Zeit von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr in der Oberen Hauptstraße 13, 85276 Massenhausen (bei Familie Langenegger, Maschinenhalle) stattfinden. Maximal zugelassene Personenanzahl sind 560 Personen. Zur Unterhaltung wird eine Musikband spielen.

Der Antrag auf Gestattung für einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb mit Alkoholausschank gemäß § 12 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG) wurde gestellt. Für den Ausschank wurden Bier und alkoholfreie Getränke beantragt. Als Speise wurde Rollbraten angegeben.

Rechtliche Prüfung:

Die Veranstaltung wurde form- und firstgerecht gemäß Art. 19 Abs. 1 LStVG angezeigt. Eine Erlaubnispflicht nach Art. 19 Abs. 3 LStVG besteht nicht.

Für eine Gaststättenerlaubnis unter erleichterten Voraussetzungen (Gestattung) muss ein besonderer Anlass gegeben sein. Ein besonderer Anlass liegt dann vor, wenn die betreffende gastronomische Tätigkeit an ein kurzfristiges, nicht häufig auftretendes Ereignis anknüpft, das außerhalb der gastronomischen Tätigkeit selbst liegt. D. h. die gastronomische Tätigkeit muss in Bezug auf das Ereignis nachrangig sein.

Die Fahrzeugweihe Massenhausen kann aus Sicht des Ordnungsamtes als ein besonderer Anlass angesehen werden.

Sicherheitsrechtliche Prüfung:

Die Maschinenhalle der Familie Langenegger in der Oberen Hauptstraße 13, 85376 Massenhausen wurde vom Landratsamt Freising, untere Bauaufsichtsbehörde, abgenommen. Die Halle ist für eine Personenzahl bis zu maximal 560 Personen zulässig. Die Höchstpersonenzahl wird anhand personalisierter Einladungen kontrolliert. Ein Jugendschutzkonzept ist vorhanden.

Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde ist es zwingend erforderlich, Rettungswege auszuweisen.

Ein Sicherheitskonzept sowie die Bereitstellung eines Rettungsdienstes sind nicht erforderlich. Ein Ordnungsdienst, bestehend aus sechs Personen, ist notwendig. Für die Veranstaltung wird ein Auflagenbescheid notwendig, der nach der Genehmigung durch den Verwaltungs- und Personalausschuss durch das Ordnungsamt erstellt wird.

Vor Beginn der Veranstaltung wird durch das Ordnungsamt ein Ortstermin mit den Veranstaltern, der ortsansässigen Feuerwehr und der Polizei vereinbart.

Sofern alle Sicherheitsvorkehrungen eingehalten werden, bestehen seitens des Ordnungsamtes keine Bedenken.

2) Party Feuerwehrjugend:

Die Party der Feuerwehrjugend („Roof Top Party“) soll am 21.05.2016 bis 22.05.2016 in der Zeit von 20:00 Uhr bis 03:00 Uhr in der Oberen Hauptstraße 13, 85276 Massenhausen (bei Familie Langenegger, Maschinenhalle) stattfinden. Maximal zugelassene Personenanzahl sind ebenfalls 560 Personen. Zur Unterhaltung spielt ein DJ.

Auch hier wurde der Antrag auf Gestattung für einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb mit Alkoholausschank gemäß § 12 Abs. 1 GastG gestellt. Für den Ausschank wurden Bier, Cocktails und alkoholfreie Getränke beantragt. Als Speisen wurden Grillwürste und belegte Semmeln angegeben.

Rechtliche Prüfung:

Die Veranstaltung wurde form- und firstgerecht gemäß Art. 19 Abs. 1 LStVG angezeigt. Eine Erlaubnispflicht nach Art. 19 Abs. 3 LStVG besteht nicht.

Für eine Gaststättenerlaubnis unter erleichterten Voraussetzungen (Gestattung) muss ein besonderer Anlass gegeben sein. Ein besonderer Anlass liegt dann vor, wenn die betreffende gastronomische Tätigkeit an ein kurzfristiges, nicht häufig auftretendes Ereignis anknüpft, das außerhalb der gastronomischen Tätigkeit selbst liegt. D. h. die gastronomische Tätigkeit muss in Bezug auf das Ereignis nachrangig sein.

Da die Roof Top Party am 21.05.2016 / 22.05.2016 stattfindet, und somit dem eigentlichen Anlass „Fahrzeugweihe“ vorausgeht, kann aus der Sicht des Ordnungsamtes grundsätzlich kein besonderer Anlass gesehen werden. Begründet wurde die terminliche Trennung beider Veranstaltungen mit Terminüberschneidungen der Familie Langenegger, die den Veranstaltungsort zur Verfügung stellt. Der Fahrzeugweihe geht eine Discoparty der Feuerwehrjugend voraus, um die Ausgaben für Fahrzeugausstattung, die von der Gemeinde nicht finanziert wurden, zu refinanzieren. Aus terminlichen Gründen und zur Planungssicherheit der Veranstalter, wurde die Erteilung der Gestattung durch das Ordnungsamt, signalisiert. Es wurde darauf hingewiesen, dass künftig keine Ausnahmen mehr möglich sind.

Sicherheitsrechtliche Prüfung:

Die Maschinenhalle der Familie Langenegger in der Oberen Hauptstraße 13, 85376 Massenhausen wurde vom Landratsamt Freising, untere Bauaufsichtsbehörde, abgenommen. Die Halle ist für eine Personenzahl bis zu maximal 560 Personen zulässig. Die Höchstpersonenzahl wird anhand nummerierter Einsatzbänder kontrolliert.

Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde ist es zwingend erforderlich, Rettungswege auszuweisen.

Ein Sicherheitskonzept sowie die Bereitstellung eines Rettungsdienstes sind nicht erforderlich. Ein Ordnungsdienst, bestehend aus sechs Personen, ist notwendig. Für die Veranstaltung wird ein Auflagenbescheid notwendig, der nach der Genehmigung durch den Verwaltungs- und Personalausschuss durch das Ordnungsamt erstellt wird.

Vor Beginn der Veranstaltung wird durch das Ordnungsamt ein Ortstermin mit den Veranstaltern, der ortsansässigen Feuerwehr und der Polizei vereinbart.

Sofern alle Sicherheitsvorkehrungen eingehalten werden, bestehen seitens des Ordnungsamtes keine Bedenken.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Heilmeier stellte Frau Viktoria Hermann als neue Mitarbeiterin des Ordnungsamtes vor.

Frau Hermann berichtete kurz von ihrem bisherigen Tätigkeitsbereich in der Gemeinde Eching.

Bgm. Heilmeier teilte mit, dass es wegen der Auszeit von Frau Zehnter Umstrukturierungen im Personalbereich gab. Frau Walther übernehme das Aufgabengebiet Personal und Frau Hermann das Aufgabengebiet Ordnungsamt. Die kommissarische Leitung obliege für diesen Zeitraum Herrn Gast.

Herr Bgm. Heilmeier schilderte die Situation der Freiwilligen Feuerwehr Massenhausen. Die positive Entscheidung zur Jugendveranstaltung mit Roof Top Party, sei eine sehr grenzwertige Entscheidung gewesen.

Im Anschluss stellte Bgm. Heilmeier den Sachverhalt kurz dar.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss stimmt der Durchführung der Fahrzeugweihe der Freiwilligen Feuerwehr Massenhausen am 05.06.2016 und der Party der Feuerwehrojüngend am 21.05.2016 und 22.05.2016 zu.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 3.2 Gestattung gem. § 12 GastG für das Jubiläum 60 Jahre Bandltanz Mintraching

Sachverhalt:

Am 30.03.2016 hat der katholische Burschenverein Mintraching, vertreten durch Herrn Sebastian Bösl, eine öffentliche Vergnügung, „Jubiläum 60 Jahre Bandltanz Mintraching“ am Gut Grüneck, Kirchenstr. 23 in Mintraching angezeigt.

Das Fest soll vom 28.04.2017 bis 30.04.2017 stattfinden,

- am 28.04.2017 von 20:00 Uhr bis 03:00 Uhr, Big Party, mit 1200 erwarteten Personen,
- am 29.04.2017 von 16:00 Uhr bis 02:00 Uhr, Volkstanzabend, mit 300 erwarteten Personen,
- am 30.04.2017 von 09:00 Uhr bis 02:00 Uhr, Festsonntag mit Bandltanz, mit 300 erwarteten Personen.

Für alle drei Festtage wurde der Antrag auf Gestattung für einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb mit Alkoholausschank gemäß § 12 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG) gestellt. Für den Ausschank wurden Speisen, alkoholfreie und alkoholhaltige Getränke beantragt.

Rechtliche Prüfung zu den Veranstaltungen:

Die Veranstaltung wurde form- und firstgerecht gemäß Art. 19 Abs. 1 LStVG angezeigt. Eine Erlaubnispflicht nach Art. 19 Abs. 3 LStVG besteht nicht.

Für eine Gaststättenerlaubnis unter erleichterten Voraussetzungen (Gestattung) muss ein besonderer Anlass gegeben sein. Ein besonderer Anlass liegt dann vor, wenn die betreffende gastronomische Tätigkeit an ein kurzfristiges, nicht häufig auftretendes Ereignis anknüpft, das außerhalb der gastronomischen Tätigkeit selbst liegt. D. h. die gastronomische Tätigkeit muss in Bezug auf das Ereignis nachrangig sein.

Das Jubiläum „60 Jahre Bandltanz“ kann aus Sicht des Ordnungsamtes als ein besonderer Anlass angesehen werden.

Sicherheitsrechtliche Prüfung:

Als Örtlichkeit für die beiden Veranstaltungen wurde das Gelände Gut Grüneck, Kirchstr. 23 in Mintraching gewählt.

Eine Genehmigung vom Landratsamt einer Versammlungsstätte liegt noch nicht vor. Da die Veranstaltung aber bereits in vorherigen Jahren am gleichen Ort stattgefunden hat, ist davon auszugehen, dass das Gelände auch für diese Veranstaltung als Versammlungsstätte genehmigt wird. Dies wird noch geprüft und ist vom Veranstalter über die untere Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

Sicherheitskontrollen beim Alkoholausschank werden durchgeführt. Die Alterskontrollen werden speziell bei der Big Party anhand von Bändern durchgeführt. Ein Sicherheitskonzept ist hier erforderlich.

Zur Sicherung des Sanitätswachdienstes werden nach dem Maurer-Algorithmus mit Berechnung von 1200 Besuchern 5 Helfer, 1 KTW und eine Einsatzleitung empfohlen.

Vor Beginn der Veranstaltung wird durch das Ordnungsamt ein Ortstermin mit den Veranstaltern, der ortsansässigen Feuerwehr und der Polizei vereinbart.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss stimmt der Durchführung der Jubiläumsfeier „60 Jahre Bandltanz“ vom 28.04.2017 bis 30.04.2017 grundsätzlich zu.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 3.3 Gestattung gem. § 12 Abs. 1 GastG für die Bayern Tour Natur

Sachverhalt:

Am 01.04.2016 hat der Landesfischereiverband Bayern e.V., vertreten durch Frau Stefanie Schütze, eine öffentliche Vergnügung, „Bayern Tour Natur“ bei der Fischzucht Mauka in Massenhausen angezeigt.

„Tag der offenen Tür“ der Fischzuchtanlage.

Die Besucher werden durch die Teichanlage geführt. Es wird das Werfen mit der „Fliege“ demonstriert.

Die Veranstaltung soll am 08.05.2016 von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr stattfinden. Es werden ca. 100 Personen erwartet. Musikdarbietungen gibt es keine.

Weiter wurde der Antrag auf Gestattung für einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb mit Alkoholausschank gemäß § 12 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG) gestellt. Für den Ausschank wurden Bier und alkoholfreie Getränke beantragt. Als Speise wurde Steckerlfisch angegeben.

Rechtliche Prüfung zur Veranstaltung:

Die Veranstaltung wurde form- und firstgerecht gemäß Art. 19 Abs. 1 LStVG angezeigt. Eine Erlaubnispflicht nach Art. 19 Abs. 3 LStVG besteht nicht.

Für eine Gaststättenerlaubnis unter erleichterten Voraussetzungen (Gestattung) muss ein besonderer Anlass gegeben sein. Ein besonderer Anlass liegt dann vor, wenn die betreffende gastronomische Tätigkeit an ein kurzfristiges, nicht häufig auftretendes Ereignis anknüpft, das außerhalb der gastronomischen Tätigkeit selbst liegt. D. h. die gastronomische Tätigkeit muss in Bezug auf das Ereignis nachrangig sein.

Die Bayern Tour Natur kann aus Sicht des Ordnungsamtes als ein besonderer Anlass angesehen werden.

Sicherheitsrechtliche Prüfung:

Als Örtlichkeit für die Veranstaltung wurde das Gelände der Fischzucht Mauka, Neufahrner Straße 6, in Massenhausen ausgewählt.

Aus Sicht des Ordnungsamtes bestehen keine sicherheitsrechtlichen Bedenken. Dies gilt ebenso für die künftige Veranstaltung der „Bayern Tour Natur“ in Massenhausen unter gleichen Voraussetzungen. Ein Sicherheitskonzept ist nicht notwendig.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss stimmt der Durchführung der „Bayern Tour Natur“ des Landesfischereiverbandes Bayern e.V. am 08.05.2016 zu.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 3.4 Gestattung gem. § 12 Abs. 1 GastG für das Benefiz-Konzert mit anschließendem public viewing

Sachverhalt:

Am 04.04.2016 hat die der Lions-Club Neufahrn (Lions-Hilfswerk), vertreten durch Herrn Jan-Martin von Pozniak, eine öffentliche Vergnügung, „Benefizkonzert mit anschließendem Fußball public viewing“ angezeigt.

Die Veranstaltung soll am 28.05.2016 in der Zeit von 18:30 Uhr bis 23:00 Uhr stattfinden. Erwartete Personenanzahl sind ca. 200 Personen. Es treten 40 Musiker und ein DJ auf.

Der Antrag auf Gestattung für einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb mit Alkoholausschank gemäß § 12 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG) wurde gestellt. Für den Ausschank

wurden Bier, Wein und alkoholfreie Getränke beantragt. Als Speisen wurden belegte Brote angegeben.

Rechtliche Prüfung zur Veranstaltungen:

Die Veranstaltung wurde form- und firstgerecht gemäß Art. 19 Abs. 1 LStVG angezeigt. Eine Erlaubnispflicht nach Art. 19 Abs. 3 LStVG besteht nicht.

Für eine Gaststättenerlaubnis unter erleichterten Voraussetzungen (Gestattung) muss ein besonderer Anlass gegeben sein. Ein besonderer Anlass liegt dann vor, wenn die betreffende gastronomische Tätigkeit an ein kurzfristiges, nicht häufig auftretendes Ereignis anknüpft, das außerhalb der gastronomischen Tätigkeit selbst liegt. D. h. die gastronomische Tätigkeit muss in Bezug auf das Ereignis nachrangig sein.

Das Benefizkonzert mit anschließendem Fußball public viewing kann aus Sicht des Ordnungsamtes als ein besonderer Anlass angesehen werden.

Sicherheitsrechtliche Prüfung:

Als Örtlichkeit für die beiden Veranstaltungen wurde das Oskar-Maria-Graf-Gymnasium ausgewählt. Öffentliche Parkplätze sind ausreichend vorhanden. Ein Lärm- und ein Jugendschutzbeauftragter wurden angegeben.

Die Aula des Oskar-Maria-Graf-Gymnasiums ist als Versammlungsstätte zugelassen. Ein Sicherheitskonzept ist nicht notwendig. Ein Ordnungsdienst, bestehend aus 3 Personen, ist notwendig. Sanitätsdienst ist keiner notwendig.

Aus Sicht des Ordnungsamtes bestehen keine sicherheitsrechtlichen Bedenken.

Diskussionsverlauf:

GR Sen erkundigte sich, ob Gestattungen, wirklich immer dem Ausschuss vorgelegt werden müssten. Er könne sich nicht erinnern, diese in der Vergangenheit behandelt zu haben.

Herr Gast erklärte, dass Gestattungen schon immer bearbeitet, aber nicht immer dem Ausschuss vorgelegt worden seien.

Die Auflagen des Landratsamtes seien in den letzten Jahren verstärkt worden, so dass eine direkte Beteiligung des Ausschusses erforderlich sei.

Die öffentlichen Parties würden immer mehr und das Ordnungsamt solle und dürfe die Veranstaltungen nicht einfach „durchwinken“.

Spätestens seit dem Unglücksdrama der „Loveparade“ in Duisburg im Jahr 2010, bestehe die Gefahr, sich haftungsrechtlich verantworten zu müssen.

Durch die sicherheitsrechtlichen Aspekte stünde das Ordnungsamt immer mehr im „Focus“.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss stimmt der Durchführung des Benefizkonzertes mit anschließendem Fußball public viewing zu.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 4 Gestaltung des Christkindlmarkts ab 2016

Sachverhalt:

Der Verwaltungs- und Personalausschussbeschluss vom 10.06.2015 sowie vom 25.11.2015 wird in Erinnerung gebracht.

Zur Gestaltung des Christkindlmarkts 2016 wurde am 10.06.2015 folgender Beschlussvorschlag zurückgestellt: „Ab 2016 wird der Christkindlmarkt 2-tägig und jeweils am 2. Adventswochenende durchgeführt, am Samstag und am Sonntag. Marktzeiten am Samstag: 15.00 Uhr bis 21.00 Uhr, Marktzeiten am Sonntag: 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr. Mit der Anschaffung von weiteren geschlossenen Hütten, intensiverer Werbung und weiterer Programmpunkte ist ein erhöhter Finanzbedarf verbunden. Dem Gemeinderat wird die Genehmigung der erforderlichen Finanzmittel im Haushalt 2016 (geschätzt: ca. € 50.000,-) empfohlen.“

Am 25.11.2016 wurde die Bereitstellung der Finanzmittel in Höhe von € 50.000,- im Haushalt 2016, für den Fall, dass mit einem später zu fassenden Beschluss zur Erweiterung der künftigen Christkindlmärkte diese zusätzlichen Mittel benötigt werden, beschlossen.

Der Christkindlmarkt 2015 fand, wie beschlossen, in der bisherigen Form in veränderter Aufstellung statt. Wie besprochen fand im Anschluss an den Christkindlmarkt 2015, am 03.12.2015, ein Treffen mit den Standplatzbetreibern im Rathaus statt. Ziel dieser Veranstaltung war, von den Standplatzbetreibern ein Meinungsbild zur künftigen Gestaltung des Christkindlmarkts (2-tägig, Verschiebung des Datums usw.) einzuholen und Anregungen für die künftige Gestaltung bzw. Verbesserungsvorschläge zu gewinnen.

Ergebnisse der Besprechung:

Die Änderung der Aufstellung (von Reihenaufstellung zur Inselaufstellung) wird überwiegend positiv bewertet. Auch die Verteilung der Flyer und das Rahmenprogramm wurden positiv wahrgenommen, die Flyer sollten jedoch früher verteilt werden.

Von den anwesenden Standplatzbetreibern wurden folgende Anregungen / Verbesserungsvorschläge vorgebracht:

- Die Bühne für das Rahmenprogramm sollte ebenfalls weihnachtlich geschmückt werden. Es sollte auch geprüft werden, ob der Balkon des Marktplatzgebäudes als Bühne genutzt werden kann.
- Die Beschallung (Musik) war nicht gut verteilt (entweder zu leise oder zu laut).
- Die Lücke zwischen der lebenden Krippe und dem letzten Stand war zu groß.
- Die Standplatzzuteilungen sollten jedes Jahr rotieren.
- Auf das offizielle Ende (Standabbau am 20.00 Uhr) soll besser geachtet werden.

Weiter wurde die Erweiterung des Christkindlmarkts auf 2 Tage diskutiert. Dafür sind Neuanschaffung von geschlossenen Ständen und die Änderung der Öffnungszeiten notwendig.

In der Diskussion wurden von den Standplatzbetreibern folgende Bedenken geäußert:

- In den Jahren 2000 und 2001 wurde der Christkindlmarkt bereits an zwei Tagen durchgeführt. Dies hat sich nicht bewährt und wurde daher wieder geändert.
- Es wird eine Nachtwache wegen Vandalismus oder Einbruch notwendig werden.
- Die Besucher verteilen sich nur auf zwei Tage. Eine Erhöhung der Besucherzahl wird nicht erwartet.

- Einige Standplatzbetreiber stellen ihre Ware selbst her. Die Herstellung erfolgt in der Freizeit. Eine Erhöhung des Angebots für zwei Tage kann nicht geboten werden.
- Die Möglichkeit der eintägigen Buchung wird als organisatorisch schwierig erachtet.

Ein anschließendes Meinungsbild ergab folgende Abstimmung:

- weiterhin eintägig: 13 Personen
- egal: 1 Person
- künftig zweitägig: 4 Personen

Diskussionsverlauf:

Bgm. Heilmeier befürwortete weiterhin die eintägige Variante des Christkindlmarktes.

GRin Kürzinger beurteilte die rotierende Standanordnung als sehr schwierig für die Organisatoren.

Im Vorfeld wurde von Frau Zehnter moniert, dass die Zelte kein weihnachtliches Ambiente hätten. Darauf solle geachtet werden und jeder Standinhaber bereits bei der Einladung darauf hingewiesen werden.

Frau Dobner verwies auf die Anschreiben an die jeweiligen Standbetreiber. Hier wäre der Hinweis auf das weihnachtliche Ambiente in „fetter“ Schrift markiert.

GRin Kürzinger teilte mit, dass die Abstimmung über das Meinungsbild nicht relevant sei. Die Fraktion die „Grüne“ hatte im Jahr 2015 nur einen Stand betrieben, obwohl 3 Personen dagegen gestimmt hätten. Sie schlug vor, für die Wertung pro Stand eine Stimme vergeben zu können. Außerdem hätte sie gerne ein Meinungsbild von allen Ständebetreibern.

Die Veranstaltung der „Mooslöwen“ sei nach Auffassung von GRin Kürzinger ein gutes Beispiel, dass zwei Tage möglich seien, sie hätten das zwei Wochen später bewiesen.

GRin Frommhold-Buhl hatte zwei Tage befürwortet, obwohl dies die Standbetreiber vor enorme Kapazitätsanforderungen stelle. Das habe sie an ihrem eigenen Stand deutlich festgestellt. Für alle, mit denen sie gesprochen hatte, war 1 Tag völlig ausreichend.

Dennoch stellte sie die Frage, ob eine erneute Abfrage mit evtl. Fragebogen interessant wäre.

GRin Kürzinger befürwortete eine Abfrage unter zusätzlicher Einbringung von Lösungsvorschlägen.

Bgm. Heilmeier befürwortete eine Abstimmung in der heutigen Sitzung, da die vorliegenden Meinungen ausreichen würden. Ein breites Informationsfeld wäre vorhanden.

GR Häuser schloss sich der Auffassung von Bgm. Heilmeier an.

GR Sen sah die Problematik darin, dass trotz erhöhtem Arbeitsaufwand weniger Leute den Christkindlmarkt besuchen würden. Die Anzahl der Besucher würde sich auf Samstag und Sonntag aufteilen.

GR Gietl befürchtete bei zwei Tagen, dass die Standbetreiber bei schlechtem Wetter am zweiten Tag ausbleiben würden und leere Stände übrig blieben.

GR Iyibas befand bei einem zwei-tägigen Christkindlmarkt die finanzielle Situation als kritisch. Hier sei eine genaue Planung erforderlich. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile sei für ihn ein zweitägiger Christkindlmarkt aufgrund des Kostenfaktors nicht gerechtfertigt. Er plädierte deshalb ebenfalls für einen eintägigen Christkindlmarkt.

Frau Frommhold-Buhl argumentierte, dass sich die Besucher aufteilen würden. An einem Tag besuchen sie Neufahrn, am nächsten Tag würden sie einem anderen Ort einen Besuch abstatten.

Beschluss 1:

Ab 2016 wird der Christkindlmarkt 2-tägig und jeweils am 2. Adventswochenende durchgeführt, am Samstag und am Sonntag. Marktzeiten am Samstag: 15.00 Uhr bis 21.00 Uhr, Marktzeiten am Sonntag: 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr. Die Verwaltung wird mit der Anschaffung von weiteren geschlossenen Hütten, intensiverer Werbung und weiterer Programmpunkte beauftragt. Hierzu wurden mit Beschluss vom 25.11.2015 im Haushalt 2016 € 50.000,- bereitgestellt.

Abstimmung: Ja: 1 Nein: 9 (abgelehnt)

Beschluss 2:

Der Christkindlmarkt findet weiterhin eintägig statt. Die Verwaltung wird beauftragt, die bei der Nachbesprechung genannten Verbesserungsanregungen zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 5 Bestätigung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten, Herrn Ludwig Felsner - FFW Mintraching

Sachverhalt:

In der Dienstversammlung der FFW Mintraching am 07. April 2016 wurde Herr Ludwig Felsner ordnungsgemäß zum Feuerwehrkommandanten wiedergewählt. Nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG ist die Wahl im Benehmen mit dem Kreisbrandrat durch die Gemeinde (Gemeindebeschluss erforderlich) zu bestätigen. Erst danach kann die 6-jährige Amtszeit von Herrn Felsner wirksam beginnen.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss der Gemeinde Neufahrn b. Freising bestätigt die Wahl von Herrn Ludwig Felsner zum Feuerwehrkommandanten der FFW Mintraching.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 6 Bestätigung zur Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten, Herrn Ludwig Häuser, FFW Mintraching

Sachverhalt:

In der Dienstversammlung der FFW Mintraching am 07. April 2016 wurde Herr Ludwig Häuser ordnungsgemäß zum Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten wiedergewählt.

Nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG ist die Wahl im Benehmen mit dem Kreisbrandrat durch die Gemeinde (Gemeinderatsbeschluss erforderlich) zu bestätigen. Erst danach kann die 6-jährige Amtszeit von Herrn Häuser wirksam beginnen.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss der Gemeinde Neufahrn b. Freising bestätigt die Wahl von Herrn Ludwig Häuser zum Stellvertreter des Kommandanten der FFW Mintraching.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 7 Bekanntgaben

- keine -

TOP 8 Anfragen

- keine -

Neufahrn, 04.07.2016

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Wilfried Gast

Amtsleiter

Nicole Hauner

Protokollführung